

20341

Anlage z. RdErl. d. IM. v. 14. 11. 1962

Ermittlungsergebnis

in der Gnadenangelegenheit des — der

.....

aus

I. Angaben zur Person des Beamten:**Blatt
des
Akten**

- a) Geburtstag und -ort (Todesstag):
- b) Familienstand:
- c) Tag der Eheschließung:
- d) Geburtstag der Ehefrau:
- e) Zahl und Alter der Kinder:
2. Beruflicher Werdegang:
 - a) Schulbildung und erlernter Beruf:
 - b) Dienst Eintritt am als:
 - c) Ernennungen und Beförderungen:
 - d) Beamter auf Lebenszeit seit:
 - e) Ruhestandsbeamter seit:
 - f) Beurteilung der dienstlichen Leistungen sowie des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens:
3. Wehrdienst, Teilnahme an Kriegen, Auszeichnungen:
4. Besondere Bemerkungen:

II. Straftat bzw. Dienstvergehen und Verfahren:

1. Welche Verfehlung lag der Bestrafung zugrunde, hinsichtlich derer ein Gnadenerweis beantragt wird? (Kurze Schilderung der Straftat oder des Dienstvergehens, bei Vermögensdelikten Angabe über Wiedergutmachung des Schadens):
2. Strafverfahren:
 - a) Erkennende Gerichte, Entscheidungen, Zeitpunkt der Entscheidungen:
 - b) Verbüßung der Strafe:
 - c) Gnadenerweise:
3. Disziplinarverfahren:
 - a) Entscheidungen, Zeitpunkt der Entscheidungen:
 - b) Gnadenerweise:
4. Sonstige Straftaten und Dienstvergehen, ihre gerichtliche und disziplinarische Bestrafung:

III. Gnadengesuch:

1. Ziel des Antrages:
2. Wesentliche Begründung des Gesuchs:

IV. Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers und seiner Familienangehörigen:

1. Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit des Antragstellers und seiner Ehefrau:
2. Beschäftigung seit der Bestrafung (Antragsteller und Ehefrau):
3. Vermögen (Antragsteller und Ehefrau):
4. Einkommen (Antragsteller und Ehefrau):
5. Nachversicherung durch den Dienstherrn:
6. Wohnverhältnisse und Mietausgaben:
7. Wirtschaftliche Verhältnisse der Kinder und anderer Unterstützungspflichtiger Verwandter:

V. Stellungnahme zu dem Gnadengesuch:

(Vorschlag und Begründung; bei Vorschlag von Unterhaltsbeitrag in Hundertsätzen des Ruhegehalts, Angabe des absoluten Betrages; Angabe, ob im Gnadenfalle Rechte aus dem Gesetz zu Art. 131 GG geltend gemacht werden können, Einfluß der Gewährung eines Unterhaltsbeitrages auf sonstige Einkünfte.)